

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2014/WIT/416 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2014 Wiedervorlage:
Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2015	
Fachdienst II Herr Borgwardt Beratungsfolge	19.01.2015 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Die Haushaltssatzung 2015 ist genehmigungsfrei.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes 2015 beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Die näheren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)